

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

LANDRATSAMT LANDKREIS LEIPZIG Umweltamt SG Natur- und Landschaftsschutz Z.Hd. Magdalena Höhn Stauffenbergstraße 4 I 04552 Borna BUND für Umwelt und Naturschutz Deutschland

Landesverband Sachsen e.V. Straße der Nationen 122 09111 Chemnitz Fon 0371 / 301 477 Fax 0371 / 301 478

info@bund-sachsen.de www.bund-sachsen.de

Bearbeiterin: A. Gaisbauer

Chemnitz, 6. April 2023

Schreiben vom 10.03.2023

Stellungnahme zum Naturschutzgebiet (NSG) Rückhaltebecken Stöhna, Antrag auf Befreiung

Sehr geehrte Frau Höhn,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Landesverband Sachsen e.V. bedankt sich für Beteiligung und nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung:

Die MEP Plan GmbH wurde mit der Datenerfassung zur Errichtung von Windkraftanlagen im östlichen und nördlichen Bereichs des NSG's beauftragt. Es wird ein Antrag zur Befreiung zum Betreten des NSG RHB Stöhna gemäß § 7 der Rechtsverordnung (RVO) gestellt.

Dem Vorhaben wird zugestimmt.

Begründung:

Die fortschreitenden Auswirkungen der Klimakrise und dem damit einhergehenden Biodiversitätsverlust sowie die erforderliche Reduzierung der fossilen Energieträger begründen die Notwendigkeit des Ausbaus erneuerbaren Energien, wobei die Windenergie in Deutschland, bezogen auf den Flächenverbrauch, die effektivste Erzeugungsmöglichkeit und unverzichtbar für eine rasche, kostengünstige Energiewende und damit die Senkung der Treibhausgase ist.

Jedoch fordert der BUND Sachsen einen naturverträglichen Ausbau erneuerbaren Energien. Besonders flugfähige Arten wie Vögel und Fledermäuse können Schlagopfer von Windenergieanlagen sein. Für die Bewertung von Potentialflächen, ob ein naturverträglicher Ausbau von Windenergieanlagen möglich ist, ist ein umfangreiches faunistisches Gutachten notwendig. Daher stimmt der BUND Sachsen der Befreiung zum Betreten des NSG RHB Stöhna gemäß § 7 der Rechtsverordnung (RVO) zur Datenerfassung zu.

Hinweis:

Den Unterlagen konnte nicht entnommen werden, welche Artengruppen und wie diese kartiert werden sollen. Für eine genauere Prüfung des Sachverhaltes sind diese Angaben aber unerlässlich.

Mit verBUNDenen Grüßen

T. A. Pete Venuel
Stephanie Maier

Landesgeschäftsführerin